

10.02.2010 / Titel / Seite 1

Mehr Geld? Eher nicht

Peter Wolter

Peinlich ist sie zwar, aber so richtig weh tut die Ohrfeige wohl nicht, die sich die Bundesregierung gestern vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingefangen hat. Die Bezüge der 6,8 Millionen Hartz-IV-Bezieher müssen nach dem gestern verkündeten Urteil des obersten deutschen Gerichts bis Jahresende zwar neu berechnet werden - was aber nicht heißt, daß sie auch steigen. Überraschend hatten die Richter entschieden, daß die bisherige Berechnungsmethode nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen gegen das Grundgesetz verstößt.

Höhere Regelsätze sind aber wohl eher nur für Kinder zu erwarten - die könnten nach Meinung von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) aber auch mit Sachleistungen wie Schulranzen oder Füllhalter abgegolten werden. In einem Punkt könnten erwachsene Hartz-IV-Bezieher allerdings Vorteile haben: Der Erste Senat des BVerfG sah es als verfassungswidrig an, daß die gegenwärtige Gesetzeslage keine Leistungen »bei besonderem Bedarf« ermöglicht. Hartz-IV-Bezieher müßten in Ausnahmefällen schon ab sofort Zusatzleistungen erhalten - etwa bei Krankheiten, für die Kranken- und Sozialkassen keine Kosten übernehmen.

Das vermutlich letzte große Urteil, das der scheidende Gerichtspräsident Hans-Jürgen Papier am Dienstag in Karlsruhe verkündete, läßt ausdrücklich offen, ob die Hartz-IV-Sätze erhöht werden müssen. Prinzipiell sei die bisherige Bedarfsermittlung nach dem statistischen Verbrauch von Geringverdienern nicht zu beanstanden, befanden die acht Richter. Es sei aber ein »sachwidriger Maßstabswechsel«, daß weitere Anpassungen an die Rentenentwicklung gekoppelt würden. Verfassungswidrig sei vor allem, daß die Regelsätze für Kinder »freihändig« auf 60 Prozent der Erwachsenenbezüge festgelegt worden seien.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bezeichnete den Richterspruch als »schallende Ohrfeige für die Bundesregierung«, auch der DGB begrüßte ihn und forderte ein Sofortprogramm gegen Verarmung. Gregor Gysi, Chef der Linksfraktion im Bundestag, erinnerte an die Forderung seiner Partei, eine Mindestsicherung in Höhe von 500 Euro, eine eigenständige Kindergrundsicherung und einen Mindestlohn von zehn Euro pro Stunde einzuführen. Erstmals in der Geschichte der BRD habe das BVerfG höchstrichterlich festgestellt, daß die SPD »mit den von ihr initiierten und beschlossenen Hartz-IV-Gesetzen die Menschenwürde verletzt und gegen das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes verstoßen hat«. In der SPD, aber auch bei den Grünen müsse jetzt eine Debatte über die Sozialpolitik der Regierung Schröder/Fischer sowie über ihren eigenen politischen Standort beginnen. Beide Parteien hielten sich am Dienstag in ihren Kommentaren zum Urteil zunächst bedeckt.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Volker Kauder, bezeichnete es in einer ersten Reaktion als fraglich, ob die Hartz-IV-Sätze aufgrund des Urteils tatsächlich steigen - es müsse sehr genau ermittelt werden, wie der Bedarf im einzelnen aussehe. Das könne sogar zu einer Reduzierung der Leistung führen. Die kommunalen Spitzenverbände lehnten die von Sozialverbänden, Gewerkschaften und Linkspartei geforderte Erhöhung der Regelsätze für Erwachsene rundweg ab. Argument: Das würde mehr als zehn Milliarden Euro kosten und die Zahl der Hilfeempfänger würde von jetzt 6,8 auf neun Millionen steigen.